

Merkblatt

Veranstalter, denen Kulturbeiträge zugesprochen worden sind, haben auf allen Printmedien zur Werbung für ihre Veranstaltungen den folgenden Hinweis anzubringen:

„Unterstützt durch die Gemeinde Bubikon und die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich“.

Ebenfalls aufzudrucken ist das entsprechende Logo, welches bei uns angefordert werden kann.

Von allen Printmedien sind der Gemeinde Bubikon, Ressort Kultur, jeweils drei Exemplare zuzustellen.

Die Auszahlung eines bewilligten Beitrages erfolgt erst nach Erhalt einer sauber geführten und transparenten Schlussabrechnung über die Veranstaltung. Die Abrechnung ist möglichst rasch nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens bis anfangs September des laufenden bzw. nächsten Jahres einzureichen.

Grundlagen:

Kulturkonzept, vom Gemeinderat Bubikon genehmigt am 13.11.2002
Formular Gesuch für Beitrag aus Kultur-Budget / Formular Schluss-Abrechnung
Checkliste für Veranstaltungen

Koordination:

Gemeindeverwaltung Bubikon, Kultur, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
kultur@bubikon.ch
Ansprechperson: Marina Ulrich, Tel. 055 253 33 55